

Überlassungsmitteilung gemäß § 12 AÜG

Überlassener Arbeitnehmer:

Vorname Nachname
Adresse
PLZ Ort
Land

Gemäß § 12 AÜG werden Sie über die für die Überlassung wesentlichen Umstände wie folgt informiert:

1. Beschäftiger: genauer Firmenwortlaut
Adresse
PLZ Ort
Land
2. Ort der Arbeitsaufnahme: genauer Firmenwortlaut
Adresse – bei Bedarf genauere Bezeichnung (zB
Werksgebäude XY)
PLZ Ort
Land
3. Ansprechpartner beim Beschäftiger: Vorname Nachname
Telefonnummer
4. Einsatzort: Baustelle XY
5. Zeitpunkt des Arbeitsantritts: Datum, Uhrzeit
6. Voraussichtliche Dauer der Überlassung: Wochen oder Monate oder genaues Datum
7. Es sind auch Arbeiten außerhalb der unter Punkt 1. genannten Betriebsstätte zu verrichten: JA / NEIN
8. Wöchentliche Normalarbeitszeit: 38,5 Stunden
9. Voraussichtliche Lage der Normalarbeitszeit im Beschäftigerbetrieb: zB: Mo – Do 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr 07:00 – 13:30 Uhr
10. Modell flexible Arbeitszeit: JA / NEIN
11. Art der zu verrichtenden Arbeit: zB: Facharbeiter im erlernten Beruf XY, kurze Skizzierung der Tätigkeiten
12. Kollektivvertrag im Beschäftigerbetrieb für vergleichbare Arbeitnehmer und vergleichbare Tätigkeiten: Kollektivvertrag XY

Muster für WKOÖ Version BZP 1

13. Einstufung laut Beschäftigerkollektivvertrag: Beschäftigungsgruppe XY
14. a) Grundlohn für die Dauer der Überlassung (pro Stunde / pro Monat brutto): EUR
b) Zulagen: EUR
c) Zuschläge: EUR
d) Der Referenzzuschlag gebührt ab: DATUM
e) Sonderzahlungen:
 Urlaubszuschuss: EUR
 Weihnachtsremuneration: EUR
f) Aufwandsentschädigungen:
 Taggeld: EUR ... / Tag
 Nächtigungsgeld: EUR ... / Nächtigung
 Kilometergeld: EUR ... / km
15. Genehmigung der Nutzung des Privat-PKWs: JA / NEIN
16. Das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz kommt zur Anwendung: JA / NEIN
17. Das Bauarbeiter-Schlechtwetter-Entschädigungsgesetz kommt zur Anwendung: JA / NEIN
18. Das Nachtschwerarbeitsgesetz kommt zur Anwendung: JA / NEIN
19. Die Schwerarbeitsverordnung kommt zur Anwendung: JA / NEIN
20. Der Arbeitnehmer bestätigt, gemäß § 9 Abs 4 ASchG vom Überlasser über die Gefahren, denen er auf dem zu besetzenden Arbeitsplatz ausgesetzt sein kann, über die für den Arbeitsplatz oder die Tätigkeit erforderliche Eignung oder die erforderlichen Fachkenntnisse sowie über die Notwendigkeit von Eignungs- und Folgeuntersuchungen informiert worden zu sein.

Ort, am Datum

Ort, am Datum

Überlasser

Überlassene Arbeitskraft